

März 2022

Camping de Kuilen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienunterkünfte, datiert 11 März 2022

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von Camping de Kuilen am 11. März 2022 festgelegt und treten ab diesem Datum in Kraft.

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Ferienunterkünfte: Campingplatz, Safarizelt, Ferienhaus und Gruppenunterkunft;
- b. Unternehmer: das Unternehmen, die Institution oder die Stiftung, die die Ferienunterkunft zur Verfügung stellt;
- c. Urlauber: die Person, die den Vertrag mit dem Unternehmer über die Ferienunterkunft abschließt;
- d. Aufenthaltsdauer: ein Zeitraum von mindestens einem Tag und höchstens sieben Monaten in einem Kalenderjahr;
- e. Verhaltensregeln: Regeln für die Nutzung des und den Aufenthalt im Freizeitunternehmen, am Ort und in der Ferienunterkunft;

Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung

1. Der Unternehmer stellt dem Urlauber die vereinbarte Ferienunterkunft für die vereinbarte Aufenthaltsdauer zu Erholungszwecken, d.h. nicht zum Daueraufenthalt, zur Verfügung.
2. Der Vertrag wird auf der Grundlage der Informationen, Broschüren und/oder sonstigen Werbematerialien geschlossen, die der Unternehmer dem Urlauber zur Verfügung stellt.

Artikel 3: Tauglichkeit und Sicherheit

1. Der Unternehmer hat das Recht, die Tauglichkeit und Sicherheit der vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserinstallationen in der Ferienunterkunft zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, wobei die Bedingungen des Versorgungsunternehmens sowie alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften maßgeblich sind.

2. Der Betreiber ist für die Tauglichkeit und Sicherheit der zur Verfügung gestellten Ferienunterkunft verantwortlich, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen oder auf Störungen in der Anlage, für die der Urlauber verantwortlich ist.
3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, auf dem Stellplatz eine Flüssiggasanlage zu haben, außer in einem Kraftfahrzeug, das von der Nationalen Straßenverkehrsbehörde zugelassen ist.

Artikel 4: Instandhaltung und Bau

1. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Erholungsbereich und die Ferienunterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
2. Dem Urlauber bzw. Nutzer ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmers nicht gestattet - außer für die übliche Instandhaltung - auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen oder Sträucher zu beschneiden, Gärten anzulegen, Blumenzwiebeln zu pflanzen, Antennen oder Satellitenschüsseln zu platzieren, Zäune oder Abtrennungen anzubringen, Veranden, Fliesenplateaus, Anbauten oder sonstigen Einrichtungen jeglicher Art bei, auf, unter oder an der Ferienunterkunft anzubringen.

Artikel 5: Preis und Preisänderung

Der vereinbarte Preis beinhaltet die Kosten für den Verbrauch von Gas, Strom, Wasser, Abwasser und andere damit verbundene Kosten mit Ausnahme der Reinigungskosten und der Kurtaxe, sofern im Voraus nichts anderes angekündigt wurde.

1. Entstehen nach der Festsetzung des Preises auf Seiten des Unternehmers Mehrkosten durch eine Erhöhung von Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die auch den Urlauber betreffen, so können diese auf den Urlauber umgelegt werden.

Artikel 6: Preisänderung bei Verträgen, die für mehr als einen Monat abgeschlossen werden

1. Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 2 hat der Unternehmer das Recht, den vereinbarten Tarif höchstens einmal jährlich zu ändern. Der geänderte Tarif ist dem Urlauber mindestens einen Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen.
2. Bei einer Preisänderung, die nicht unter Artikel 5 Absatz 2 fällt, kann der Urlauber den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe kündigen. Diese Kündigung gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem der neue Tarif in Kraft tritt.

Artikel 7: Zahlung

1. Der Urlauber hat die Zahlungen in Euro zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wobei die vereinbarten Fristen einzuhalten sind.

2. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht vollständig nach, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag unter Beachtung der Absätze 3 und 4 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Wenn der Unternehmer den Vertrag kündigt, muss er dies dem Urlauber durch eingeschriebenes oder persönlich überreichtes Schreiben mitteilen und ihn auf die Möglichkeit hinweisen, die Kündigung rückgängig zu machen, indem er innerhalb von 10 Tagen nach Absendung oder Übergabe des Kündigungsschreibens seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt oder die Streitigkeit dem zuständigen Zivilgericht vorlegt.
4. Hat der Urlauber von der in Absatz 3 genannten Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, so hat der Unternehmer das Recht, dem Urlauber und seinen Familienmitgliedern, Gästen und Besuchern den Zugang zu seinem Gelände zu verweigern.

Artikel 8: Annullierung und vorzeitige Kündigung

1. Der Urlauber ist berechtigt, den Vertrag zu annullieren.
2. Kündigt der Urlauber den Vertrag vor dem Anreisetag und bezieht sich der Vertrag auf eine Ferienunterkunft für einen Zeitraum von weniger als einer Saison, so schuldet er eine pauschale Entschädigung.
3. Der Urlauber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn staatliche Maßnahmen in Bezug auf das Coronavirus so getroffen wurden, dass der Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, weil es sich bei Someren Heide um ein rotes Gebiet handelt. Der Urlauber kann sich dabei auf eine Entschädigung berufen, in allen anderen Fällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus empfehlen wir, eine gute Reiserücktrittsversicherung für die Gruppe abzuschließen!

Die Entschädigung beträgt:

- bei Stornierung ab drei Monaten und länger vor dem Anreisedatum 15% des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung zwei bis drei Monate vor dem Anreisedatum 50% des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung ab zwei Monaten und einem Monat vor dem Anreisedatum 75% des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung ab einem Monat vor dem Eingangsdatum bis zum Tag der Eintrittsdatum 100% des vereinbarten Preises;
4. Die Entschädigung wird anteilig nach Abzug der Verwaltungskosten erstattet, wenn die Ferienunterkunft von einem Dritten für den gleichen Zeitraum oder einen Teil davon gebucht wird und in diesem Zeitraum keine anderen Ferienunterkünfte zur Verfügung stehen. Die Verwaltungskosten betragen 5% des vereinbarten Preises mit einem Mindestbetrag von € 50,00 und einem Maximum von € 75,-

Artikel 9: Verhaltensregeln

1. Der Urlauber, seine Familienmitglieder, Gäste, Besucher und andere etwaige Nutzer sind verpflichtet, die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln einzuhalten, einschließlich der Bestimmungen über eventuell erforderliche Camping- und Aufenthaltsdokumente und Anmeldepflichten.
2. Der Unternehmer wird den Urlauber über die Verhaltensregeln informieren.

Artikel 10: Haftung

1. Der Unternehmer haftet nicht für Diebstahl, Unfälle oder Schäden auf seinem Grundstück, es sei denn, diese sind auf einen Mangel zurückzuführen, der ihm oder seinem Personal zuzurechnen ist.
2. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von sich und/oder seinen Familienmitgliedern, seinen Gästen oder von ihm zugelassenen Besuchern verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlauber oder den genannten Personen zugerechnet werden können.
3. Die gesetzliche Haftung des Unternehmers umfasst zumindest das Risiko, das mit Recht durch eine Haftpflichtversicherung mit einem Minimum von € 500.000,00 abgedeckt werden kann.

Artikel 11: Laufzeit und Ablauf des Vertrags

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums.

Artikel 12: Vorläufige Kündigung durch den Unternehmer und Räumung bei mangelhafter Leistung

1. Erfüllen der Urlauber, seine Familienangehörigen, Gäste oder Besucher trotz vorheriger Abmahnung die Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Bedingungen, den Verhaltensregeln oder den behördlichen Vorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß und in ausreichendem Maße, sodass nach den Maßstäben der Zumutbarkeit und Fairness vom Unternehmer nicht verlangt werden kann, dass der Vertrag fortgesetzt wird, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Danach muss der Urlauber das Ferienhaus räumen und das Betriebsgelände schnellstmöglich verlassen. Die Abmahnung kann in sehr dringenden Fällen unterlassen werden.
2. Versäumt der Urlauber, seine Ferienunterkunft zu räumen, ist der Unternehmer berechtigt, auf Kosten des Urlaubers die Ferienunterkunft zu räumen.

3. Ist der Urlauber der Ansicht, dass der Unternehmer den Vertrag zu Unrecht gekündigt hat, muss er den Unternehmer unverzüglich informieren.
4. Der Urlauber bleibt grundsätzlich zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

Artikel 13: Auflösung

1. Wenn die gemietete Ferienunterkunft ohne Verschulden des Unternehmers zerstört wurde oder vorübergehend nicht genutzt werden kann, haben der Unternehmer und der Urlauber das Recht, den Vertrag aufzulösen. Ist die Zerstörung der Ferienunterkunft oder die vorübergehende Nichtnutzung der Ferienunterkunft dem Unternehmer zuzurechnen, kann der Urlauber Schadensersatz verlangen.
2. Wenn möglich, kann der Unternehmer dem Urlauber eine gleichwertige Ersatzferienunterkunft zum gleichen Preis anbieten. In diesem Fall kann der Urlauber zwischen der Auflösung oder der Annahme der Ersatzferienunterkunft wählen.

Artikel 14: Verwendung durch Dritte

Weder dem Unternehmer noch dem Erholungssuchenden ist es gestattet, die Ferienunterkunft unter jedweden anderen Namen oder Bezeichnung als der im Vertrag genannten Personen in Gebrauch zu nehmen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Bedingungen, unter denen die erlaubte Nutzung erfolgt, werden vorab durch gesonderte Vereinbarung geregelt.

Artikel 16: Änderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Camping de Kuilen können nur von den Partnern von Camping de Kuilen vorgenommen werden. Dies ändert nichts daran, dass der Urlauber und der Unternehmer individuelle Zusatzvereinbarungen treffen können, die von diesen Bedingungen zugunsten des Urlaubers abweichen.

Someren-Heide, 11. März 2022 Camping de Kuilen Handelskammer Nr. 17160785